



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/07352/2017
Hamburg, den 25. April 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
01.12.2017

Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

711-062
3769, 3770, 03433 in der Gemarkung: Heimfeld

Änderung der Brandabschnitte im Bestandsgebäude

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Heimfeld mit den Festsetzungen: Flächen mit besonderer Nutzung, Altersheim Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 ohne § 10 Abs. 5, 6 und 9 BPVO
Fluchtlinienplan	Bau- und Straßenlinie vom 26.8.1908 mit den Festsetzungen: Baufluchtlinie bei 5,00 m, Straßenfluchtlinie Baugesetzbuch
Genehmigungsbescheid	Gz.: H/BP/00410/2008 vom 17.09.2008

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

47 / 3	Flurkartenauszug
47 / 5	Baubeschreibung
47 / 6	Brandschutzkonzept
47 / 12	Lageplan
47 / 13	Grundriss Untergeschoss
47 / 14	Grundriss Erdgeschoss
47 / 15	Grundriss 1.OG
47 / 16	Grundriss 2.OG
47 / 17	Grundriss 3.OG

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. von den Anforderungen an die Zahl der Aufenthaltsräume an notwendigen Fluren (§ 34 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Regelung nach § 17 HBauO iVm § 34 HBauO unter Würdigung der Schutzziel des § 17 HBauO, hier: Sicherung der Personenrettung vereinbar.

Die Maßnahme stellt eine wirksame Ertüchtigung der bestandgeschützten baulichen Anlage dar.

1.2. für den Verzicht auf die Herstellung einer feuerbeständigen Trennwand anstelle einer Brandwand im Bestandsgebäude (§ 28 Abs. 2 HBauO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Regelung nach § 17 HBauO iVm § 28 HBauO unter Würdigung der Schutzziel des § 17 HBauO, hier: Schutz vor Ausbreitung von Feuer- und Rauch vereinbar.

Die Maßnahme stellt eine wirksame Ertüchtigung der bestandgeschützten baulichen Anlage dar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude